

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Frau Fraktionsvorsitzende
Daniela Reinfelder
Schorkstraße 2
96049 Bamberg



**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

12.10.2021St/Hi

Antrag: Konsequente Entfernung von Schrottfahrrädern

Sehr geehrte Frau Stadträtin Reinfelder,
sehr geehrte Frau Stadträtin John,
sehr geehrter Herr Stadtrat Pöhner,

vielen Dank für Ihren Antrag „Konsequente Entfernung von Schrottfahrrädern“ (Nr. 2021-244) vom 17.09.2021.

Die Thematik Schrottfahrräder wurde zuletzt in der Sitzung des Mobilitätssenates am 24.11.2020 im Rahmen der Sitzungsvorlage „Fahrradstadt Bamberg“ behandelt. Zudem wurde im Antrag 2020-211 „Up- und Recycling von Schrottfahrrädern“ vom 09.11.2020 detailliert auf den Umgang mit „Schrottfahrrädern“ eingegangen.

Infolge des hohen Radverkehrsanteils ist auch die Nachfrage an Radabstellplätzen im Stadtgebiet enorm hoch. Bestehende Radabstellplätze funktionstüchtig zu erhalten und ein Blockieren durch „Schrottfahrräder“ zu verhindern ist daher auch Ziel der Verwaltung. Um konsequenter gegen (vermeintliche) „Schrottfahrräder“ vorzugehen, wurde verwaltungsintern ein Konzept zur Abholung von „Schrottfahrrädern light“ abgestimmt.

Auch in diesem Jahr wurden bisher ca. 100 „Schrottfahrräder“ in der Innenstadt mit Aufklebern zur Abholung gekennzeichnet. Dabei wird jedes einzelne Fahrrad fotografiert und eine Fotodatenbank nach Standorten erstellt. Dies ist erforderlich, da ein abgesperrtes „Schrottfahrrad“ immer noch ein privater Besitz bleibt. Nach Ablauf der Frist von vier

Wochen werden die „Schrottfahrräder“ von den BSB in eine vom Immobilienmanagement zur Verfügung gestellte Immobilie gebracht und dort mit der Mindestaufbewahrungszeit von sechs Monaten gelagert. In dieser Zeit können sich Eigentümer melden und ihr Fahrrad abholen. In 2020 gab es tatsächlich zwei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die ihr vermisstes Rad beschreiben konnten und auch wieder abholten. Leider gibt es auch immer wieder Fälle, in denen die Stadt für – angeblich - entwendete Räder verantwortlich gemacht werden soll. Solchen Falschbehauptungen kann aufgrund der Fotodokumentation nachgegangen und diese richtiggestellt werden.

Die Einhaltung der beschriebenen Rahmenbedingungen bei der Entfernung von „Schrottfahrrädern“ im öffentlichen Raum erfordern große Lagerkapazitäten, einen erhöhten Personalaufwand sowie Kosten durch einen erhöhten Transportaufwand durch die BSB.

In den in Ihrem Antrag vorgeschlagen Vorgehensweisen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Zu 1: Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise ist eine Markierung an allen Radbügeln in der Innenstadt einmal im Quartal sehr personalintensiv und derzeit innerhalb der beteiligten Ämter (Ordnungsamt, Radverkehrsbeauftragte, BSB) nicht leistbar. Verwaltungintern wurde festgelegt, mindestens einmal jährlich im erweiterten Innenstadtbereich (mit Bahnhofumfeld), sowie zweimal jährlich an bekannten Hotspots zu entfernen.
- Zu 2: Die Fahrräder werden durch einen Aufkleber mit Datumsangabe markiert. Nach Ablauf von ca. vier Wochen werden die Fahrräder von den BSB eingesammelt. Auch dies ist sehr aufwendig, da immer nur eine begrenzte Anzahl an Fahrrädern pro Fahrt mitgenommen werden kann.
- Zu 3: Grundsätzlich ist angedacht, die besseren der „Schrottfahrräder“ der Versteigerung zuzuführen. Dies war bisher leider nicht möglich, bedingt durch Corona fanden zwei Jahre lang keine Versteigerungen mehr statt. Deshalb herrscht aktuell ein Überangebot an Fahrrädern, die sich zur Versteigerung anbieten. Aufgrund der inzidenzabhängigen Erleichterungen wird eine Versteigerung im Herbst 2021 möglich.

Im letzten Jahr konnte ca. die Hälfte der „Schrottfahrräder“ durch tatkräftige Unterstützung des Vereins „Bicycle Liberation Front“, die sich u.a. in Reparaturwerkstätten für Flüchtlinge engagieren, vorsortiert und an Lebenshilfe und Kolping vermittelt werden. Der Rest wurde als nicht mehr lohnenswert reparierbar ausgemustert und wurde zum Recycling in den Wertstoffhof verbracht.

Die Verwaltung wird das dargestellte Konzept zur Entfernung der „Schrottfahräder“ weiterverfolgen und sich für eine sinnvolle Aufbereitung der „Schrottfahräder“ einsetzen.

Ich gehe davon aus, dass mit diesem Antwortschreiben der Antrag 2021-238 der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion als geschäftsordnungsgemäß behandelt betrachtet werden kann.

Den Fraktionen habe ich einen Abdruck dieses Antwortschreibens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister